

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0102/22/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0102/22	20.04.2022

Absender	
Fraktion GRÜNE/future!	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	21.04.2022

Kurztitel
Absicherung der Schülerbeförderung der Grundschule "Westerhüsen" mit Sonderfahrzeugen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt und neu gefasst (**fett = neuer Text**):

1. Der einstimmige Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2020 zur „Vergabe der Bauleistungen nach Ausschreibung an einen Generalunternehmer“ ist umzusetzen.

2. 4- Die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Westerhüsen“ wird für den Zeitraum der Auslagerung der Schule am Standort Schilfbreite 5, 39120 Magdeburg, vom Februar 2023 bis **spätestens zum August 2024** ~~Februar 2025~~ mit Sonderfahrzeugen abgesichert.

3. 2- Die zusätzlichen Mittel für die Absicherung der Schülerbeförderung während der ~~Auslagerung der Grundschule „Westerhüsen“ während der~~ Bauphase in Höhe von **voraussichtlich insgesamt 350.000 EUR** ~~488.000 EUR~~ sind in die Haushalte 2023 (**175.000** ~~205.000 EUR~~) **und 2024 (175.000** ~~250.000 EUR)~~ ~~und 2025 (33.000 EUR)~~ einzustellen.

Sollten die jetzt so eingestellten Haushaltsmittel wider Erwarten nicht reichen, ist rechtzeitig eine weitere Beschlussvorlage vorzulegen.

Begründung:

Die Bauphase ist deutlich zu beschleunigen, um u.a. auch die Zeit der Zwischenunterbringung zu verringern und die Kosten des Sonderverkehrs zu reduzieren.

Der von GRÜNE/future! und der SPD am 08.10.2020 anlässlich des Grundsatzbeschlusses zur Vorplanung der Sanierung eingebrachte und einstimmig vom Stadtrat beschlossene Änderungsantrag DS 0240/20/1 (Beschluss-Nr.706-021(VII)20) wurde bis heute ohne Angabe von Gründen nicht umgesetzt, obwohl schon von Anfang an - aber auf jeden Fall seit Monaten - klar ist, dass keine Fördermittel erlangt werden können.

Die im Änderungsantrag von 2020 aufgeführten Argumente für Generalunternehmer 1. Baukostenreduzierung, 2. Verkürzung der Bauzeit und 3. Verkürzung der Zwischenunterbringung sind heute noch relevanter. Schon vor einem Jahr – am 24.03.2021 – hat das Architekturbüro für die zweizügige Grundschule eine Kostenermittlung zur EW-Bau mit einer Gesamtsumme von 8,904 Mio. EUR abgegeben. (Oktober 2020: 7,7 Mio. EUR).

Es ist jetzt damit zu rechnen, dass aufgrund des im Bau herrschenden Arbeitskräftemangels und der wachsenden Lieferschwierigkeiten für Baumaterial sich alles noch weiter verschärft und bei einer Fortsetzung des klassischen Vergabe- und Ausschreibungsverfahrens (ca. 15 Einzelgewerke) auch der jetzt postulierte Übergabetermin (Februar 2025) nicht gehalten werden kann.

Das KGM sollte nun unverzüglich auf der Basis der Entwurfsplanung und der bisher vorliegenden Ausführungsplanung mit dem Ziel der Bezugfertigstellung der Schule bis spätestens August 2024 Angebote bei Generalunternehmern einholen.

Letztendlich stehen dann im Süden der Stadt schneller Schulplätze in der GS Westerhüsen und in der Schilfbreite zur Verfügung und KGM kann Personalkapazitäten für andere Vorhaben gewinnen.

Madeleine Linke
Fraktionsvorsitzende

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender

Jürgen Canehl
Bildungspolitischer Sprecher